

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V1129/23</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	18.12.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	30.01.2024	Vorberatung	

### **Beratungsgegenstand**

Haushalt 2024 des Amtes für Jugend und Familie  
(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
finanzwirtschaftlicher Beschluss

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Nettobelastung des Haushalts steigt im Vergleich zum Rechenergebnis 2022 um rund 3.800.000 EUR. Im Folgenden werden die wesentlichen Gründe aufgeführt:

Die Personalausgaben im Amt für Jugend und Familie werden im kommenden Jahr um rund 830.000 EUR steigen. Im Wesentlichen liegt dies an der Tarifierhöhung.

Im Bereich der Jugendarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz (UA 451) steigen die Kosten im Vergleich zum Rechenergebnis 2022 um rund 600.000 EUR. Zurückzuführen ist auch das vor allem auf die Tarifierhöhungen, unter anderem für das Personal des Stadtjugendrings sowie der Präventionsarbeit (V0411/23). Die Personalkosten des Stadtjugendrings steigen auch wegen des Personals für die Mobile Jugendarbeit (V0730/22).

Daneben steigen die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit (UA 452) um rund 850.000 EUR, vor allem bedingt durch den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (V0823/21) und an den weiterführenden Schulen (V0456/22). Neben den Tarifierhöhungen für das Personal der Träger wirkt sich hier die Reduzierung des Zuschusses der Regierung von Oberbayern aus. Das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und der damit verbundene erhöhte Zuschuss für neue Stellenanteile lief zum 31.07.2023 aus. Zudem erfolgt die Bezuschussung der JaS – Träger seit 01.01.2023 nach den „Gemeinsamen Grundsätzen der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“, siehe V0742/23.

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (UA 455) steigen im Jahr 2024 um rund 410.000 EUR. Ursächlich hierfür sind Kostensteigerungen für die Gewährung ambulanter Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs 2 SGB VIII) unter anderem für die flexible Trainingsklasse sowie höheren Ausgaben für Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) aufgrund von steigenden Fachleistungsstundensätzen infolge der Tarifierhöhungen. Daneben sind die Kostenerstattungen an andere Jugendämter für Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII) gestiegen.

Den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 53.000 EUR durch Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern und dem Bezirk für Hilfen zur Erziehung in Heimen (§ 34 SGB VIII) gegenüber. Weiterhin rechnet das Amt für Jugend und Familien mit weniger Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter für Hilfe zur Erziehung in Heimen in Höhe von rund 114.000 EUR.

Die Kosten für ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (UA 4560) steigen um rund 610.000 EUR. Auch in diesem Bereich wirken sich die Tarifierhöhungen auf die Höhe des Fachleistungsstundensatzes und die Verhandlungen mit der Entgeltkommission aus. Demgegenüber sinken die Ausgaben für die stationäre Eingliederungshilfe um rund 380.000 EUR, da die Fallzahlen leicht gesunken sind, was auch mit einer Platznot in diesen Einrichtungen zu begründen ist.

Die Ausgaben für Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (UA 4561) steigen um rund 55.000 EUR, vor allem für ambulante Nachbetreuungen. Zum einen rechnet das Amt für Jugend und Familie mit einer steigenden Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die oft im Anschluss an die Volljährigkeit ambulant nachbetreut werden. Zum anderen ist das AJF aufgrund des § 41 a SGB VIII verpflichtet, Volljährige auch nach Ende der Hilfen entsprechend zu beraten und auf Antrag der Jungen Volljährigen entsprechende Hilfen nach § 41 einzuleiten. Zudem steigen auch hier aufgrund der Tarifierhöhungen die ambulanten Fachleistungsstundensätze.

Bei den anderen Aufgaben der Jugendhilfe (UA 4565, 457 und 458) steigen die Kosten im Vergleich zum Rechenergebnis 2022 um rund 530.000 EUR. Wesentlicher Einflussfaktor sind hier die steigenden Kosten für Inobhutnahmen für die UMAs. Die Kosten für die Inobhutnahmen der UMAs werden in der Regel vom Bezirk refinanziert. Die Refinanzierung erfolgt jedoch stark zeitverzögert und wirkt sich erst im Jahr 2025 aus. Außerdem verhandeln die Träger aufgrund der gestiegenen Kosten und Tarifierhöhungen neue Tagessätze mit der Entgeltkommission.

Die Ausgaben für die Einrichtungen der Jugendhilfe (UA 460) steigen um rund 280.000 EUR. Begründet ist dies unter anderem in den Sachkosten für die Mobile Jugendarbeit (V0730/22) und einem geplanten Aktivspielplatz. Daneben spielt auch hier die Tarifierhöhung eine Rolle, da das AJF gem. der geltenden Zuschussrichtlinien die Personalkosten der Träger zu 90% bezuschusst. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rund 216.000 EUR für die Förderung des Neubaus an der Mittelschule Südost durch den Bayerischen Jugendring.

Daneben steigen auch die Ausgaben für die Erziehungsberatungsstellen um rund 230.000 EUR, unter anderem durch Erhöhung des Stellenanteils bei der EB für die sog. Insbesondere Erfahrene Fachkraft (ISEF), V 0832/23.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2024 im Vergleich zu 2023 und dem Rechenergebnis 2022 beigelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.